



**An alle Apotheken in Westfalen-Lippe**

Bitte informieren Sie auch Ihre approbierten Mitarbeiter\*innen und PTA!

17. März 2021

**Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe**  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** info@akwl.de  
**www.akwl.de**

**AKWL aktuell Nr. 18/2021**

- 1. Ab heute neue Kampagnen-Motive kostenlos bestellen**
- 2. Abgabe von (PoC)-Corona-Schnelltests an Arbeitgeber**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute dürfen wir Sie über folgende Themen informieren:

**1. Ab heute neue Kampagnen-Motive kostenlos bestellen**

Die bundesweite „Einfach unverzichtbar“-Kampagne startet 2021 in das achte Jahr. Mussten wir im März 2020, mitten in der ersten Pandemiewelle, noch die Bestellungen für die Hauptwelle auf den Herbst verschieben, gehen wir davon aus, dass wir in diesem Jahr Anfang Mai mit neuen Kampagnenmotiven in den Apotheken und im öffentlichen Raum präsent sein werden.

**Start Bestellphase Hauptwelle am heutigen 17. März**

Mit dem heutigen 17. März beginnt auf [www.apothekenkampagne.de](http://www.apothekenkampagne.de) die Bestellphase für die neuen Kampagnenmaterialien. Bis zum 9. April können Apotheken dort ihr individuelles Paket bestehend aus Plakatmotiven, Rezepturtüten, Postkarten und Nachwuchsmaterialien zusammenstellen.

**Neue Themen und Motive**

Im bekannten Look machen die neuen Motive aus der Patientenperspektive auf folgende Leistungen der Apotheken vor Ort aufmerksam:

- Botendienst (Motiv urbaner und Motiv ländlicher Raum)
- Nacht- und Notdienst
- Temperaturempfindliche Medikamente
- E-Rezept (weibliches und männliches Motiv)

Mit den Motiven zum E-Rezept setzen wir kurz vor seiner geplanten Einführung am 1. Juli ein Zeichen und machen deutlich, wo das elektronische Rezept hingehört: in die Präsenzapotheke.

**Plakatmotive für Ihre Apotheke**

Unter [www.apothekenkampagne.de/shop](http://www.apothekenkampagne.de/shop) können Sie ab sofort aus insgesamt sechs Motiven vier für Ihre Apotheke auswählen. Alle Plakatmotive können in den Formaten DIN A1 und DIN A2 bestellt und mit einer regionalen Absenderkennung individualisiert werden.

Sie möchten auch für Ihre Filialapotheke bestellen? Das ist ganz einfach möglich: Starten Sie einen zweiten Bestellvorgang, wählen Sie die Plakate aus und veranlassen Sie den Versand an die gewünschte Adresse.

### **Zusätzliche Materialien für Ihre Apotheke**

Neben den Plakatmotiven können Sie in diesem Jahr wieder die bewährten Papiertüten zur Abgabe von Rezepturen und aufmerksamkeitsstarke Postkarten für eine jüngere Zielgruppe bestellen, die mit einem Augenzwinkern wichtige Leistungen der Präsenzapothen transportieren (Botendienst, Medikationsmanagement, Prävention und Datenschutz). Interessierte Apotheken können zudem ein Nachwuchspaket ordern, in dem zwei Plakate (weibliches und männliches Motiv), ein Schaufensteraufkleber sowie Flyer zu den Berufen in der Apotheke vor Ort enthalten sind. Nutzen Sie die Materialien, um junge Menschen dafür zu begeistern und über die unterschiedlichen Aufgabenfelder von Apothekern, PTA und PKA zu informieren.

### **Passwort vergessen?**

Sie möchten bestellen und haben Ihr Passwort nicht mehr zur Hand? Über [www.apothekenkampagne.de/passwort-vergessen](http://www.apothekenkampagne.de/passwort-vergessen) können Sie es schnell und einfach zurücksetzen.

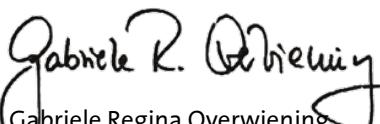
### **2. Abgabe von (PoC)-Corona-Schnelltests an Arbeitgeber**

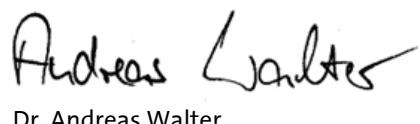
Das Bundesgesundheitsministerium hat erneut die Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) geändert: Ab sofort dürfen (PoC)-Corona-Schnelltests auch an „Arbeitgeber“ abgegeben werden, damit diese ihren Mitarbeitern Testungen anbieten können. Der Begriff des Arbeitgebers ist weit zu verstehen. Nach der gesetzlichen Definition fallen hierunter alle natürlichen und juristischen Personen sowie rechtsfähigen Personengesellschaften, die

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Beschäftigte zu ihrer Berufsbildung,
- Beamtinnen und Beamte,
- Richterinnen und Richter,
- Soldatinnen und Soldaten sowie
- Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte

beschäftigen. Die Änderung der MPAV sieht für Arbeitgeber keine Nachweispflichten hinsichtlich ihrer Bezugsberechtigung bzw. ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber vor. Es obliegt grundsätzlich dem Arbeitgeber, die ordnungsgemäße Anwendung der Schnelltests durch eingewiesenes und geschultes Personal sicherzustellen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Dr. Andreas Walter  
Hauptgeschäftsführer